

Gehalt nach dem Referendariat?

Beitrag von „volare“ vom 18. November 2005 15:27

Du meinst also die Zeit zwischen deinem Prüfungstag und dem offiziellen Ende des Refs? Das Ref-Gehalt bleibt bis einschließlich des letzten offiziellen Tags deines Referendariats gleich, auch wenn zwischen Prüfungstag und offiziellem Ende 4 Monate liegen (so war es z.B. bei mir).

Oder meinst du die Zeit vom 1. "normalen" Tag als eingestellter Lehrer (Beamter auf Probe, also "z.A.") bis zum Tag der Lebenszeitverbemutung? Das genau siehst du in der Besoldungstabelle. Netto ist halt immer so eine Sache. Berufskolleg ist A13, Abzüge musst du dir selbst ausrechnen (verheiratet oder nicht, Alter etc.).

Oder meinst du noch was anderes?

Viele Grüße
volare